

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreisse

Jahrespreis-Richtlinie: Amtl. Dresden Nr. 31302
Tel.-Nr.: Elbgaupreisse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Büro Blasewitz Nr. 656
Postleitz-Nr.: Nr. 512 Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönsfeld, sowie der Umtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Dörr & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Gedruckt täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung. Anzeigen werden bis 8 geöffnete Zeitungen mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geöffnete Zeitungen mit 30 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorrichtungen und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vor dem 11 Uhr. Für das Erreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird eine Gebühr geleistet. Inserationsbetrag wird sofort bei Erreichung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verpä. Zahlung, Rüge ob Konturs b. Aufrüttelgaberd. Vermpr. aufgegeben werden, kann, wir eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

87. Jahrgang

243

Sonnabend, den 17. Oktober

1925

Konferenzschluß in Locarno

Die Schlusssitzung

Viele schöne Worte!

Die Schlusssitzung der Zusammenkunft von Locarno ist genau in der gleichen formlosen Art verlaufen, wie die vorangegangenen Vollversammlungen. Die Unterzeichnung, die mit dem Zusatz L. S. und der vorangestellten Formel Ne varietur vollzogen wurde, dauerte nur kurze Zeit. Es schlossen sich daran folgende Reden.

Als Erster sprach der deutsche Außenminister.

Stresemann.

Er führte n. a. aus: Ausrichtung und freudig begrüßt wie die große Entwicklung des europäischen Friedensgedanken, die von dieser Zusammenkunft in Locarno ihren Ausgang nimmt. Wir begrüßen insbesondere in dem Schlußprotokoll der Konferenz niedergelegte Abschöpfung der festen Überzeugung, von jener Entspannung in den Beziehungen der Völker und jenen Erleichterungen der Lösung so vieler politischer und ökonomischer Fragen.

Wir haben die Verantwortung für die Veraphierung der Verträge übernommen, weil wir des Glaubens sind, daß nur auf dem Wege friedlichen Nebeneinanderlebens jene Entwicklung der Staaten und Völker gesichert werden kann, die für kleinen Erdteil so wichtig ist wie für das ganze europäische Kulturland, dessen Völker so unendlich durch die Nähe, die hinter uns liegen, gelitten haben.

So wichtig die Abschöpfungen sind, die hier ihre Fassung erhalten haben, so werden die Verträge von Locarno doch nur dann ihre tiefe Bedeutung in der Entwicklung der Nationen erhalten, wenn Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode vertrauensvollen Zusammenlebens der Nationen sein wird. So die auf das Werk neuerer Hoffnungen sich auswirken werden, ist der aufrichtige Wunsch der deutschen Delegierten.

Belgien

führte unter anderem aus: Es wäre unrecht von mir, wenn ich nicht die mutige Geste, die den Ausgangspunkt dieser Konferenz bildet, wieder in Erinnerung rufen und beglückwünschen würde. Ach vergesse nicht das Memorandum vom 9. Februar, das die deutsche Regierung auf die Initiative des Herrn Stresemann an die französische Regierung richtete. Das war der Ausgangspunkt unserer Arbeiten, und diese Tat, der ich meine Anerkennung zolle, hat zu den Abkommen geführt, die wir heute unterzeichnet haben.

Bon Locarno muß ein neues Europa entstehen.

Ach habe den Herren Luther und Stresemann mit vollständiger Zustimmung erklärt, daß zwischen unseren beiden Ländern noch Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben.

Der unterzeichnete Pakt muß ein Pakt sein auf diese Wunde sein. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten müssen beseitigt werden. Ich bin sicher, daß Frankreich die große Erwartung dieses Paktes erfüllen und gewillt sein wird, alles zu tun, damit aus ihm ein Gefüge der Friedens- und Sicherheit in Europa ergeben sollen. Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen sind folgende:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien;

2. Schiedsgerichtsverein zwischen Deutschland und Belgien;

3. Schiedsgerichtsverein zwischen Deutschland und Frankreich;

4. Schiedsgerichtsverein zwischen Deutschland und Polen;

5. Schiedsgerichtsverein zwischen Deutschland und Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz sodann Mitteilung über die vereinbarten zwei Abschöpfungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziele, sich die Vorteile der obengenannten Schiedsgerichtsverträge zu sichern. Diese Abschöpfungen sollen beim Völkerbund niedergelegt werden. Abschriften stehen jetzt schon zur Verfügung der bei der Konferenz vertretenen Mächte.

Für die formelle Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und parafisierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt. Die Unterzeichnung wird in London stattfinden. Die Veröffentlichung der Verträge soll am Dienstag, den 20. Oktober, vormittags erfolgen.

Keine voreilige Zufriedenheit!

Hatte es noch gestern den Anschein, als ob trotz der Annahme des Westpaktus neue Schwierigkeiten, das Schicksal der Konferenz gefährdet, überraschend und heute die Kunde von dem Abschluß der Verhandlungen in Locarno. Nun erscheint dieses plötzliche Ende kein gutes Zeichen für die Durcharbeitung gerade des für Deutschland so überaus wichtigen Ostpaktes zu sein. — Überstürzung ist in politischen Dingen niemals gut, — und wir fürchten, daß trotz der beruhigenden Erklärungen des Reichskanzlers Deutschlands Forderungen doch nicht in dem Maße erfüllt werden, wie wir es von Auseinandersetzung der Konferenz für unabdingt nötig gehalten haben. Er scheint es nicht auch verdächtig, daß alle Delegationsführer mit dem Abschluß der Verträge zufrieden sind? Wir sind darum der Meinung, daß wir keinen Grund haben, das vorläufige Vertragswerk optimistisch zu beurteilen, eine endgültige Würdigung müssen wir uns vielmehr vorbehalten, bis wir den Text der Verträge kennen.

Das diplomatische Geschick der deutschen Delegierten, Dr. Luther und Dr. E. Stresemann, verdient darüber hinaus wir keinen Zweifel, volle Anerkennung; ihre Einstellung war von vornherein schwierig, da sie sich einer Einheitsfront der Gegenseite gegenüber sahen. Ganz gewiß haben sie durchgesetzt, daß die Alliierten sich zu Angeständnissen bequemen müsten. Wichtig aber erscheint uns, daß diese Konzessionen, namentlich auch in den sogenannten „Nebenfragen“, genügend erscheinen, um die deutsche Unterschrift mit gutem Gewissen unter das Vertragswerk setzen zu können.

Es erscheint uns als selbstverständlich, daß vor der Unterzeichnung alle Fragen, deren Lösung von der Konferenz vorbereitet wurde, restlos geklärt sein müssen. Erst dann wird der deutsche Reichstag das leichte Wort gesprochen haben.

Also abwarten, bis der Wortlaut der Verträge vorliegt. Sollten wir mit ihm zufrieden sein können, um so besser — dann wäre die Konferenz von Locarno ein Meilenstein auf dem Wege zur Friedensordnung Europas!

Aus dem Inhalt der Verträge

W. T. B. meldet: Die Arbeiten der Ministerkonferenz in Locarno sind heute dadurch zum Abschluß gebracht worden, daß die Delegierten der beteiligten Länder die während der Zusammenkunft ausgearbeiteten Vertragsentwürfe parafiziert (d. h. mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens gezeichnet) haben. Es handelt sich zunächst

um den Westpakt, also den Pakt zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien, durch den unter der Garantie jedes einzelnen dieser Staaten jeder Angriffskrieg zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien, sowie jede gewaltsame Verletzung der Grenzen zwischen diesen Ländern ausgeschlossen wird.

Außerdem sind die Entwürfe zu vier Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits parafiziert worden. Diese Schiedsgerichtsverträge schenken für Rechtsstreitigkeiten ein Verfahren mit bindendem Entscheidspruch, dagegen für politische Interessenkonflikte ein Schlichtungsverfahren ohne endgültige Bindung vor.

Endlich ist ein Entwurf für eine Erklärung der Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens aufgestellt, durch die dem Artikel 16 der Völkerbundsatzung eine der bekannten deutschen Aussöhnung entsprechende Auslegung nebenbei wird. Die Paraphierung der verschiedenen Entwürfe bedeutet die verbindliche Zustimmung der Delegierten zu dem Inhalt der Instrumente, die infolgedessen nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden können.

Was zuletzt noch erreicht wurde

Nach einer aus Locarno in Berlin eingehenden Meldung haben die deutschen Delegierten folgende Forderungen durchgesetzt:

1. Räumung der Kölner Zone, nachdem Deutschland die wenigen noch bestehenden Entwaffnungsdifferenzen beendet haben wird. Es handelt sich dabei in der Hauptroute um die Umorganisation der Reichswehr, und die Beilegung dieser Frage dürfte, nach französischer Ansicht, nur verhältnismäßig geringe Zeit in Anspruch nehmen.

2. Es ist eine Änderung des Regimes im Rheinland in politischer und juristischer Hinsicht vorgesehen. Darunter fällt auch die Wiederbeschaffung des seinerzeit von den Franzosen ausgelösten Reichscommissariats.

3. In den noch besetzten Zonen soll eine Vertägung der französischen Truppen vorgenommen werden. Dabei gibt Frankreich die Versicherung ab, daß die Truppenstärke auf ein Wohl zurückschreibt wird, das der ehemaligen Deutschtürke in diesem Gebiet entgeht.

4. Die Freiheit der deutschen Rheinschifffahrt wird zugesichert.

5. Deutschland erhält die Gütekennzeichnung des Handelsaufverständnisses, und auch in den besetzten Gebieten darf in dieser Hinsicht kein Unterschied mehr mit dem Lustverschluß in den übrigen Staaten bestehen.

6. Es wird eine Änderung des Regimes im Saarbezirk nach der Richtung vorgesehen, daß der bisherige Landesrat in ein wissenschaftliches Parlament umgewandelt wird.

Künftige des Westpaktos durch Frankreich

Aus Paris wird gemeldet: Der Minister, der unter Vorsitz des Präsidenten Doumergue im Eigentum steht, hat den Rheinlandpakt einstimmig genehmigt. Nach dem Ministeramt erklärt Paulsen den Journalisten: Der Rheinlandpakt garantiert die friedliche Schlichtung aller Discrepanzen, welche zwischen den Nachbarländern am Rhein entstehen können. Der Justizminister de Moncada antwortet auf eine Frage: Von Standpunkt der Juristen aus betrachtet, ist der Saarpakt ein Minderrecht. Höchster Ruhm gelingt den drei Juristen, die diesen Entwurf in Locarno vorbereitet haben.